

Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren

Beschlossen im Ausschuss Soziales und Senioren am 29.10.2007

1. Interkulturelle Zentren

- 1.1 Grundsätze der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum
- 1.2 Widerruf der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum

2. Verfahren zur Anerkennung

3. Förderung

- 3.1 Grundsätzliches
- 3.2 Art der Förderung
- 3.3 Zusammensetzung und Verwendung des Förderbetrages
- 3.4 Förderungshöhe
- 3.5 Förderungsvoraussetzungen
- 3.6 Form der Förderung

4. Verfahren zur Vergabe der Fördermittel

5. Berichtswesen

- 5.1 Allgemeines
- 5.2 Verwendungsnachweis

6. Arbeitskreise

- 6.1 Arbeitskreis Interkulturelle Zentren
- 6.2 Arbeitskreis Entwicklung/Leitbild Interkulturelle Zentren

7. Inkrafttreten

8. Anlagen

- | | |
|-----------------------|--|
| Anlage 1 | Angebote |
| Anlage 2 | Kriterien zur Einstufung in Förderkategorien |
| Anlagen 2.1, 2.2, 2.3 | Kategorien 1, 2, 3 |
| Anlagen 3.1, 3.2, 3.3 | Sachberichte |

1. Interkulturelle Zentren

im Sinne dieser Richtlinie sind Begegnungsstätten, die von Wohlfahrtsverbänden, eingetragenen Vereinen oder sonstigen Vereinigungen und Organisationen im Stadtgebiet Köln betrieben werden.

Eine Anerkennung als Interkulturelles Zentrum durch die Stadt Köln kommt dann in Betracht, wenn Angebote vorgehalten werden, die der Integration von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie dem interkulturellen Austausch aller Bevölkerungsgruppen dienen und somit zum friedlichen, gleichberechtigten Zusammenleben aller Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft in Köln beitragen.

In der Regel können nur anerkannte Zentren eine Förderung erhalten. Für Zentren, die sich in Gründung befinden, ist als Anschubfinanzierung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel eine Förderung auch vor der Anerkennung zulässig.

1.1 Grundsätze der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum

Als Interkulturelles Zentrum anerkannt werden Zentren, die

- von Wohlfahrtsverbänden, anderen eingetragenen Vereinen, deren Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt ist, Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsgemeinschaften u.ä., die einem Wohlfahrtsverband angehören oder sonstigen Vereinigungen und Organisationen betrieben werden und ihren Sitz in Köln haben (mehrere Zentren eines Trägers an einem Standort gelten als ein Interkulturelles Zentrum).
- als eigene Einheit von anderen größeren organisatorischen Einheiten (z.B. Wohlfahrtsverband, Bürgerzentrum usw.) erkennbar abgegrenzt sind.
- über eine feste Organisationsstruktur verfügen, die den Bestand der Trägerschaft sichert.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkennen.
- keine parteipolitischen Ziele und politische Ziele der Herkunftsländer verfolgen.
- nach definierten Zielen und Betätigung nicht hauptsächlich der Religionsausübung dienen.
- über geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung ihrer Angebote verfügen, mindestens aber über :
 - 1 Aufenthaltsraum/Empfang als offenen Treffpunkt zur Begegnung und Kommunikation
 - 1 Beratungsraum/Büroraum für getrennte Nutzung
 - 1 Seminarraum (für mindestens 10 Personen)
 - 1 Teeküche (ggf. integriert)
 - 1 Toilette mit Waschelegenheiten.
- über die erforderliche Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit zur Führung der Einrichtung und Durchführung der Angebote verfügen.

- Angebote vorhalten, die der Integration von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern dienen sowie Angebote vorhalten, die zum interkulturellen Austausch aller Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft in der Stadt Köln beitragen (Anlage 1).
- mindestens 50% der Angebote ohne Erhebung von Teilnehmerbeiträgen anbieten (ohne soziale Beratung und ohne „Offener Treff“). Ausgenommen sind kostenpflichtige Angebote aufgrund von Förderkriterien anderer Stellen, sowie geringfügige Teilnehmerbeiträge (symbolischer Beitrag) als „Bindungsfaktor“ an die Maßnahme, z.B. bei Teilnahme an Kursen.
- soziale Beratung (kann auch in Vernetzung mit anderen Trägern angeboten werden) und „Offener Treff“ kostenlos anbieten.
- ihre Angebote grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen richten, dabei ist eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen möglich (z.B. Kinder und Jugendliche, Mädchen, Frauen, Seniorinnen und Senioren usw.).

Sind die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum (2. Verfahren zur Anerkennung).

1.2 Widerruf der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum

Die Zentren weisen das Fortbestehen der Voraussetzungen zur Anerkennung jeweils im Rahmen ihrer Förderanträge nach. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, erhält das Zentrum die Möglichkeit, innerhalb einer Übergangsfrist von 1 Jahr das Vorliegen der Voraussetzungen erneut nachzuweisen, andernfalls wird die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum widerrufen.

Zentren, die keine Förderanträge stellen, sind verpflichtet, 3 Jahre nach Anerkennung als Interkulturelles Zentrum das weitere Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen, andernfalls wird die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum widerrufen.

Über den Widerruf der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum entscheidet der Ausschuss Soziales und Senioren nach Beteiligung des Integrationsrats.

2. Verfahren zur Anerkennung:

Die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum ist beim Interkulturellen Referat der Stadt Köln zu beantragen. Der Antrag muss Angaben enthalten zu(r)/über:

- Bezeichnung und Organisationsform des Antragstellers
- vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit bei eingetragenen Vereinen (entfällt bei Wohlfahrtsverbänden)
- Vorstand, Geschäftsführung,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hauptamtlich, ehrenamtlich, Honorarkräfte, Qualifikation und Fortbildung)
- Ziele lt. Satzung
- Räumlichkeiten

- Anerkennung der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
- sachgerechten, zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Fördermittel
- Zielgruppe
- Aktivitäten (Umfang, Form, Methodik, Qualifikation und Fortbildung der mit der Durchführung beauftragten Kräfte) bisher und künftig
- Offenheit von Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten
- Öffnungszeiten
- Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzplan, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres enthält

Nach Prüfung durch das Interkulturelle Referat entscheidet der Ausschuss für Soziales und Senioren nach Beteiligung des Integrationsrats über die Anerkennung im Sinne dieser Richtlinie.

Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren bedeutet noch keine Förderungszusage.

3. Förderung

3.1 Grundsätzliches

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dies betrifft sowohl die Höhe der Förderung als auch die Anzahl der zu fördernden Zentren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Förderung liegen die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Dezernates für Soziales und Senioren, Wohnen und Beschäftigungsförderung der Stadt Köln (jetzt Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt) für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verwaltungshaushalt zugrunde (Beschluss des Rates vom 16.12.2004).

3.2 Art der Förderung

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien nach folgenden 3 Förderkategorien:

<u>Kategorie 1</u>	Größeres Zentrum
<u>Kategorie 2</u>	Mittleres Zentrum
<u>Kategorie 3</u>	Kleineres Zentrum

Die Einstufung in die jeweilige Kategorie erfolgt nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote des Zentrums nach den in Anlage 2 festgelegten Kriterien. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Bei mehreren Zentren eines Trägers an einem Standort erfolgt die Einstufung unter Berücksichtigung der erfüllten Kriterien insgesamt.

Eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum erfolgt ebenfalls nach o.g. Förderkategorien.

3.3 Zusammensetzung und Verwendung des Förderbetrages

Der Förderbetrag setzt sich zusammen aus:

- Mietkosten
- Mietnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Instandhaltung, Reinigung, gebäudebezogene Versicherungen)
- Sachkosten (Büromaterial, Porto, Telefon, Kopierkosten, Bewirtungskosten)
- Beschaffung von Informationsmaterial, (wobei Broschüren usw. auch in deutscher Sprache abgefasst sein müssen)
- Honorarkosten für Kurse
- Personalkosten

Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig. Der Förderbetrag kann entsprechend der individuellen Kostensituation und dem fachlichen Bedarf des Zentrums verwendet werden. Das Zentrum gibt im Verwendungsnachweis an, für welche Kosten der Förderbetrag eingesetzt wurde und weist die Verwendung entsprechend nach.

3.4 Förderungshöhe

Bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erfolgt die Förderung im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt:

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum erfolgt in Höhe von 80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie.

3.5 Fördervoraussetzungen

Eine Förderung anerkannter Zentren kann erfolgen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Das Zentrum verfügt über ausreichende Räumlichkeiten (1.1).
- Der Zuschussbedarf muss nachgewiesen sein durch einen Kostenplan, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet.
- Das Zentrum muss mindestens 40 Wochen im Jahr geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit pro Woche beträgt 15 Stunden an mindestens 3 Tagen in der

Woche.

- Das wöchentliche Programmangebot muss mindestens 10 Stunden betragen und folgende Angebote umfassen:
 - Soziale Beratung, kostenlos
(kann auch in Vernetzung mit anderen Trägern angeboten werden).
 - Sprachförderung Deutsch vor allem für Erwachsene oder für Kinder und Jugendliche
(kann auch durch Vernetzung mit anderen Trägern angeboten werden).

3.6 Form der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, die aufgrund der vorgelegten Kostenplanung des Zentrums quartalsweise ausgezahlt werden.

4. Verfahren zur Vergabe der Fördermittel

Das Interkulturelle Zentrum legt bis zum 15.11. des Jahres dem Interkulturellen Referat den Antrag auf Förderung für das darauffolgende Jahr unter Beifügung eines detaillierten Jahresplans vor.

In Gründung befindliche Einrichtungen können bis zum 15.11. des Jahres beim Interkulturellen Referat einen Antrag auf Anschubfinanzierung für das darauffolgende Jahr unter Beifügung eines Konzeptes der Einrichtung und eines detaillierten Jahresplans stellen.

Zur Ermittlung des Förderbedarfes und zur Vermeidung von Doppelförderungen beinhaltet der Antrag neben der Kostenaufstellung (3.3) eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums.

Über die Einstufung in die jeweilige Kategorie (Größeres Zentrum, Mittleres Zentrum, Kleineres Zentrum) und die Verteilung der Mittel sowie über eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum entscheidet der Integrationsrat. Der Beschluss wird unverzüglich dem Ausschuss Soziales und Senioren sowie dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Der Rat entscheidet abschließend. Das Interkulturelle Referat spricht die Empfehlung zur Einstufung in die jeweilige Kategorie und zur Verteilung der Mittel sowie für eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum aus.

Nach abschließender Entscheidung durch den Rat erfolgt Bescheiderteilung und Auszahlung durch das Interkulturelle Referat.

5. Berichtswesen

5.1 Allgemeines

Ausrichtung, inhaltliche Arbeit und die Entwicklungen im Hinblick auf die Nutzerstruktur der Zentren sind ständig zu überprüfen. Ziel eines qualifizierten Berichtswesens ist, bestehende Angebote im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und sie auf der Basis der jeweiligen Ergebnisse weiter zu entwickeln, bzw. anzupassen. Auch soll die Selbstevaluation der Zentren angeregt werden und eine Zukunftsperspektive in der Zentrenarbeit entwickelt werden.

In einem Sachbericht stellen die Zentren die Arbeit und den erzielten Erfolg im Berichtszeitraum entsprechend der Einstufung in der jeweiligen Förderkategorie dar (Anlagen 3.1, 3.2, 3.3).

Der Sachbericht ist Bestandteil des Verwendungsnachweises (5.2).

5.2 Verwendungsnachweis

Zum Nachweis einer sachgerechten, zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel ist das Interkulturelle Zentrum verpflichtet, dem Interkulturellen Referat bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen und darin alle Einnahmen und Ausgaben zu benennen und die Verwendung der Fördermittel zu belegen.

Die Verwendung der Fördermittel ist in einem Kassenbericht von zwei Kassenprüfern/Verantwortlichen des Zentrums zu prüfen. Diese haben gegenüber der Stadt Köln zu bestätigen, dass die Mittel ordnungsgemäß und entsprechend dem Förderungszweck verwendet wurden. Die Verwaltung prüft die entsprechenden Originalbelege (Quittungen) jährlich stichprobenhaft.

Die Belege sind fünf Jahre nach Ablauf des bezuschussten Kalenderjahres aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungszeit bestimmt ist.

Nicht verbrauchte bzw. nicht ordnungsgemäß verwendete Förderbeträge sind zurück zu erstatten.

Dem Interkulturellen Referat ist jederzeit Einblick in die Arbeit und Zutritt zu allen Angeboten und Einzelveranstaltungen zu gewähren.

6. Arbeitskreise

6.1 Arbeitskreis Interkulturelle Zentren

Der Arbeitskreis Interkulturelle Zentren dient der gegenseitigen Information der Zentren. Sitzungen des Arbeitskreises sollen möglichst viermal jährlich stattfinden. Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, die vom Arbeitskreis Interkulturelle Zentren jeweils für 1 Jahr benannt wird und der Vertreterinnen/Vertreter von 3 Interkulturellen Zentren angehören.

Die organisatorische Abwicklung erfolgt durch das Interkulturelle Referat.

6.2 Arbeitskreis Entwicklung/Leitbild Interkulturelle Zentren

Der Arbeitskreis erarbeitet unter der Federführung des Interkulturellen Referates Vorschläge und Empfehlungen zur Entwicklung von Erfolgsparametern zu Aktivitäten, Förderung gegenseitiger Vernetzungsmöglichkeiten sowie eines gemeinsamen Leitbildes in der Zentrenarbeit. Der Sachstand wird dem Integrationsrat und dem Ausschuss Soziales und Senioren regelmäßig mitgeteilt.

Dem Arbeitskreis gehören bis zu 5 vom Arbeitskreis Interkulturelle Zentren zu benennende Vertreterinnen/Vertreter und bis zu 3 vom Interkulturellen Referat zu benennende Vertreterinnen/Vertreter an.

Die Koordination erfolgt durch das Interkulturelle Referat.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt, soweit es das Anerkennungs- und Antragsverfahren betrifft zum 01.11.2007, hinsichtlich des Förderungsverfahrens und des Berichtswesens zum 01.01.2008 in Kraft und ersetzt die Richtlinie zur Förderung von Interkulturellen Zentren vom 14.05.2002.

Alle bisher anerkannten Interkulturellen Zentren müssen sich einem neuen Anerkennungsverfahren unterwerfen. Zur Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2008 sind sowohl Anträge auf Anerkennung als auch Anträge auf Förderung entsprechend dieser Richtlinie bis 30.11.2007 beim Interkulturellen Referat zu stellen.

Anlage 1 Angebote

Angebote zur Integration sind vor allem:

- Sprachkurse/ Alphabetisierungskurse Deutsch vor allem für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche (niedrigschwellig als Ergänzung zu Integrationskursen und Kursen der Volkshochschule)
- Bildungsangebote
- Integrationskurse
- muttersprachliche Angebote
- soziale Beratung
- allgemeine Informationen zu Rechtsfragen
- berufsvorbereitende Angebote
- Hausaufgabenbetreuung für Kinder und Jugendliche (als Ergänzung zu Schule und Förderung der Hausaufgabenhilfe des Jugendamtes)
- interkulturelle Elternarbeit
- Angebote für Seniorinnen und Senioren
- hauswirtschaftlich oder praktisch orientierte Angebote
- Freizeitangebote im musischen, kreativen oder handwerklichen Bereich

Angebote zum Interkulturellen Austausch sind vor allem:

- Sprachkurse für Interessierte (Sprachen der Herkunftsländer z.B. Türkisch, Russisch, Spanisch, Italienisch, usw.)
- Veranstaltungen zur gegenseitigen Information
Kennenlernen verschiedener Kulturen, Abbau von Vorurteilen (z.B. Tag der offenen Tür, Nachbarschaftsfeste, Teilnahme an Stadtteilsten usw.)

Anlage 2

Kriterien zur Einstufung in Förderkategorien

Gewichtung nach strukturellen und inhaltlich-fachlichen Merkmalen der Zentrenarbeit

Kriterium	Beschreibung	Gewichtung
Organisationsstruktur bei interkultureller Orientierung	<p><u>Wohlfahrtsverbände:</u> Personal besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher kultureller Herkunft</p> <p><u>Vereine und sonstige Organisationen:</u> Vorstand bzw. Geschäftsführung und Personal besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher kultureller Herkunft</p>	10
Organisationsstruktur bei mono-ethnischer Orientierung	<p><u>Wohlfahrtsverbände:</u> Personal besteht überwiegend aus Mitgliedern einer Migrantengruppe</p> <p><u>Vereine und sonstige Organisationen:</u> Vorstand bzw. Geschäftsführung und Personal besteht überwiegend aus Mitgliedern einer Migrantengruppe</p>	5
Personal/Fachpersonal	vorwiegend Fachpersonal (teilweise auch hauptamtlich, Honorarkräfte)	10
Personal (ehrenamtlich, Honorarkräfte)	vorwiegend ehrenamtliche Kräfte, Honorarkräfte mit einer ihrem Einsatz entsprechend ausreichenden Qualifikation	5
Zielgruppe	Erreichen verschiedener Zielgruppen, Migrantengruppen und Nationalitäten	15
Zielgruppe	vorwiegend beschränkt auf die jeweilige Migrantengruppe bzw. Zielgruppe	5
Differenzierte Angebotsstruktur	umfangreiches, differenziertes Angebot zur Integration und zum interkulturellen Austausch (bei Größerem Zentrum) differenziertes Angebot zur Integration und zum interkulturellen Austausch (bei Mittlerem Zentrum)	15
spezifizierte Angebotsstruktur	Angebote zur Integration vorwiegend beschränkt auf 1 Zielgruppe überwiegend musische, kreative oder handwerkliche Angebote wenig Angebote zum interkulturellen Austausch	5
strukturelle Vernetzung	Strukturelle, dauerhafte Vernetzung im Sozialraum/fachliche Vernetzung (gesamtstädtisch, Stadtbezirk, Stadtteil) Verbindliche Mitarbeit in Netzwerken (z.B. durch Kooperationsverträge, Mitwirken in Arbeitsgemeinschaften usw.)	15
punktueller Vernetzung	im Sozialraum	5
Öffentlichkeitsarbeit	z.B. Darstellung im Internet, Programmhefte, Broschüren, größere Veranstaltungen usw.)	5
Eigenes Berichtswesen/Controlling	Erstellung von Jahresberichten, Führung von Statistiken über Zahl der Besucherinnen/Besucher usw.	1
Teilnehmergebühren	Angebote ganz oder überwiegend kostenlos	3
Standort	in festgelegten Sozialraumgebieten	1

Anlage 2.1 Kategorie 1 Größeres Zentrum

Punktzahl 71 bis 75 (die Kriterien 1 bis 7 liegen vor)

	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung
1	Organisationsstruktur bei interkultureller Orientierung	<u>Wohlfahrtsverbände:</u> Personal besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher kultureller Herkunft <u>Vereine und sonstige Organisationen:</u> Vorstand bzw. Geschäftsführung und Personal besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher kultureller Herkunft	10
2	Personal/Fachpersonal	vorwiegend Fachpersonal (teilweise auch hauptamtlich, Honorarkräfte)	10
3	Zielgruppe	Erreichen verschiedener Zielgruppen, Migrantengruppen und Nationalitäten	15
4	Differenzierte Angebotsstruktur	umfangreiches, differenziertes Angebot zur Integration und zum interkulturellen Austausch	15
5	strukturelle Vernetzung	Strukturelle, dauerhafte Vernetzung im Sozialraum/fachliche Vernetzung (gesamstädtisch, Stadtbezirk, Stadtteil) Verbindliche Mitarbeit in Netzwerken (z.B. durch Kooperationsverträge, Mitwirken in Arbeitsgemeinschaften usw.)	15
6	Öffentlichkeitsarbeit	z.B. Darstellung im Internet, Programmhefte, Broschüren, größere Veranstaltungen usw.)	5
7	Eigenes Berichtswesen/Controlling	Erstellung von Jahresberichten, Führung von Statistiken über Zahl der Besucherinnen/Besucher usw.	1
8	Teilnehmergebühren	Angebote ganz oder überwiegend kostenlos	3
9	Standort	in festgelegten Sozialraumgebieten	1
			75

Anlage 2.2 Kategorie 2 Mittleres Zentrum

Punktzahl 55 bis 60 (die Kriterien 1 bis 6 liegen vor)

	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung
1	Organisationsstruktur bei interkultureller Orientierung	<u>Wohlfahrtsverbände:</u> Personal besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher kultureller Herkunft <u>Vereine und sonstige Organisationen:</u> Vorstand bzw. Geschäftsführung und Personal besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher kultureller Herkunft	10
2	Personal ehrenamtlich/Honorarkräfte	vorwiegend ehrenamtliche Kräfte, Honorarkräfte mit einer ihrem Einsatz entsprechend ausreichenden Qualifikation	5
3	Zielgruppe	Erreichen verschiedener Zielgruppen, Migrantengruppen und Nationalitäten	15
4	Differenzierte Angebotsstruktur	differenziertes Angebot zur Integration und zum interkulturellen Austausch	15
5	punktueller Vernetzung	im Sozialraum	5
6	Öffentlichkeitsarbeit	z.B. Darstellung im Internet, Programmhefte, Broschüren, größere Veranstaltungen usw.)	5
7	Eigenes Berichtswesen/Controlling	Erstellung von Jahresberichten, Führung von Statistiken über Zahl der Besucherinnen/Besucher usw.	1
8	Teilnehmergebühren	Angebote ganz oder überwiegend kostenlos	3
9	Standort	in festgelegten Sozialraumgebieten	1
			60

Anlage 2.3**Kategorie 3****Kleineres Zentrum**

Punktzahl 25 bis 35 (die Kriterien 1 bis 5 liegen vor.)

	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung
1	Organisationsstruktur bei mono-ethnischer Orientierung	<u>Wohlfahrtsverbände:</u> Personal besteht überwiegend aus Mitgliedern einer Migrantengruppe <u>Vereine und sonstige Organisationen:</u> Vorstand bzw. Geschäftsführung und Personal besteht überwiegend aus Mitgliedern einer Migrantengruppe	5
2	Personal ehrenamtlich/Honorarkräfte	vorwiegend ehrenamtliche Kräfte, Honorarkräfte mit einer ihrem Einsatz entsprechend ausreichenden Qualifikation	5
3	Zielgruppe	vorwiegend beschränkt auf die jeweilige Migrantengruppe bzw. Zielgruppe	5
4	spezifizierte Angebotsstruktur	Angebote zur Integration vorwiegend beschränkt auf 1 Zielgruppe überwiegend musische, kreative oder handwerkliche Angebote wenig Angebote zum interkulturellen Austausch	5
5	punktueller Vernetzung	im Sozialraum	5
6	Öffentlichkeitsarbeit	z.B. Darstellung im Internet, Programmhefte, Broschüren, größere Veranstaltungen usw.)	5
7	Eigenes Berichtswesen/Controlling	Erstellung von Jahresberichten, Führung von Statistiken über Zahl der Besucherinnen/Besucher usw.	1
8	Teilnehmergebühren	Angebote ganz oder überwiegend kostenlos	3
9	Standort	in festgelegten Sozialraumgebieten	1
			35

Anlage 3.1 Sachbericht Größeres Zentrum

Der Sachbericht umfasst Angaben zu:

Einrichtung

Kurzdarstellung im Hinblick auf **Veränderungen** gegenüber den Angaben im Antrag auf Anerkennung und auf Förderung bezüglich:

- Satzung, Vorstand
- Personal
 - Benennung des eingesetzten Personals
(mit Entgelt: =hauptamtlich, nebenamtlich, auf Honorarbasis
ohne Entgelt:= ehrenamtlich)
 - Tätigkeitsfeld,
 - Qualifikation
- Räumlichkeiten,
- Öffnungszeiten

Rahmenbedingungen

- Beschreibung der lokalen Gegebenheiten
 - Angabe weiterer interkultureller Einrichtungen/Angebote im Stadtteil
 - bestehende Vernetzung mit anderen Einrichtungen
 - Besonderheiten

Profil der Einrichtung

- Schwerpunkte (z.B. Kinder- und Jugendarbeit)

Zielgruppe

- Beschreibung der Zielgruppe/Zielgruppen

Ziele

Zielvorgabe lt. Förderantrag (Planung) zu Beginn des Berichtszeitraums z.B.

- verbesserte Integration von Migrantinnen und Migranten, bzw. verbesserte Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch entsprechendes Programmangebot (Kurzdarstellung)
- verstärkter Interkultureller Austausch zwischen allen Bevölkerungsgruppen durch entsprechendes Programmangebot (Kurzdarstellung)
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
Art und Umfang der Vernetzung im Sozialraum/fachliche Vernetzung (gesamtstädtisch, Stadtbezirk, Stadtteil, weitere z.B. Bund, Land)
Art und Umfang der Vernetzung von Angeboten (z.B. Sprachförderung, soziale Beratung)

Reflektion/Evaluation

Zielerreichung am Ende des Berichtszeitraums

- Durchführung der Angebote/Inhalte (Kurzdarstellung)
- Benennung der quantitativen und qualitativen Veränderungen in den genannten Zielbereichen
 - Vermittlung an Regeleinrichtungen nach Beratung
 - Erhöhung der Zahl der Kursteilnehmer
 - Erhöhung abgeschlossene Sprachkurse
 - Verbesserung der Schulnoten von Kindern und Jugendlichen durch Hausaufgabenbetreuung
 - Erhöhung des Umfangs von interkulturellen Angeboten (z.B. wöchentlich, monatlich, mehrmals jährlich)
 - Erhöhung der Teilnehmerzahl bei interkulturellen Angeboten (z.B. interkulturelle Begegnungen bei Gesprächskreisen, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen)
- Vernetzung

Überprüfung der Zielerreichung am Ende des Berichtszeitraums z.B. durch

- Jahresberichte, Statistiken zu:
 - Besucherzahlen
 - Anzahl der Kurse
 - Dauer der Kurse
 - Anzahl der Kursteilnehmer
 - regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen
 - Veranstaltungen
 - Kooperationsvereinbarungen mit anderen usw.

Bewertung der erreichten Ziele mit den eingesetzten Mitteln z.B.

- finanzieller Mitteleinsatz
- eingesetztes Personal
- Nutzung der Räumlichkeiten
- Kooperation mit anderen Einrichtungen

Darstellung der Möglichkeit zur Steigerung der Effizienz z.B. durch

.....

Ausblick und Planung für die nächsten 2 Jahre

Anlage 3.2 Sachbericht Mittleres Zentrum

Der Sachbericht umfasst Angaben zu:

Einrichtung

Kurzdarstellung im Hinblick auf **Veränderungen** gegenüber den Angaben im Antrag auf Anerkennung und auf Förderung bezüglich:

- Satzung, Vorstand
- Personal
 - Benennung des eingesetzten Personals
(mit Entgelt: =hauptamtlich, nebenamtlich, auf Honorarbasis
ohne Entgelt:= ehrenamtlich)
 - Tätigkeitsfeld,
 - Qualifikation
- Räumlichkeiten,
- Öffnungszeiten

Rahmenbedingungen

- Beschreibung der lokalen Gegebenheiten
 - Angabe weiterer interkultureller Einrichtungen/Angebote im Stadtteil
 - bestehende Vernetzung mit anderen Einrichtungen
 - Besonderheiten

Profil der Einrichtung

- Schwerpunkte (z.B. Kinder- und Jugendarbeit)

Zielgruppe

- Beschreibung der Zielgruppe/Zielgruppen

Ziele

Zielvorgabe lt. Förderantrag (Planung) zu Beginn des Berichtszeitraums z.B.

- verbesserte Integration von Migrantinnen und Migranten, bzw. verbesserte Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch entsprechendes Programmangebot (Kurzdarstellung)
- verstärkter Interkultureller Austausch zwischen allen Bevölkerungsgruppen durch entsprechendes Programmangebot (Kurzdarstellung)
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
Art und Umfang der Vernetzung im Sozialraum/fachliche Vernetzung (ggf. weitere Vernetzungen: gesamtstädtisch, Stadtbezirk, Stadtteil, weitere z.B. Bund, Land)
Art und Umfang der Vernetzung von Angeboten (z.B. Sprachförderung, soziale Beratung)

Reflektion/Evaluation

Zielerreichung am Ende des Berichtszeitraums

- Durchführung der Angebote/Inhalte (Kurzdarstellung)
- Benennung der quantitativen und qualitativen Veränderungen in den genannten Zielbereichen
 - Vermittlung an Regeleinrichtungen nach Beratung
 - Erhöhung der Zahl der Kursteilnehmer
 - Erhöhung abgeschlossene Sprachkurse
 - Verbesserung der Schulnoten von Kindern und Jugendlichen durch Hausaufgabenbetreuung
 - Erhöhung des Umfangs von interkulturellen Angeboten (z.B. wöchentlich, monatlich, mehrmals jährlich)
 - Erhöhung der Teilnehmerzahl bei interkulturellen Angeboten (z.B. interkulturelle Begegnungen bei Gesprächskreisen, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen)
- Vernetzung

Überprüfung der Zielerreichung am Ende des Berichtszeitraums ggf.

- durch Führung von Statistiken zu:
 - Besucherzahlen
 - Anzahl der Kurse
 - Dauer der Kurse
 - Anzahl der Kursteilnehmer
 - regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen
 - Veranstaltungen
 - Kooperationsvereinbarungen mit anderen usw.

Bewertung der erreichten Ziele mit den eingesetzten Mitteln z.B.

- finanzieller Mitteleinsatz
- eingesetztes Personal
- Nutzung der Räumlichkeiten
- Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Darstellung der Möglichkeit zur Steigerung der Effizienz z.B. durch

.....

Ausblick und Planung für die nächsten 2 Jahre

Anlage 3.3 Sachbericht Kleineres Zentrum

Der Sachbericht umfasst Angaben zu:

Einrichtung

Kurzdarstellung im Hinblick auf **Veränderungen** gegenüber den Angaben im Antrag auf Anerkennung und auf Förderung bezüglich:

- Satzung, Vorstand
- Personal
 - Benennung des eingesetzten Personals
(mit Entgelt: =hauptamtlich, nebenamtlich, auf Honorarbasis
ohne Entgelt:= ehrenamtlich)
 - Tätigkeitsfeld
 - Qualifikation
- Räumlichkeiten,
- Öffnungszeiten

Rahmenbedingungen

- Beschreibung der lokalen Gegebenheiten
 - Angabe weiterer interkultureller Einrichtungen/Angebote im Stadtteil
 - Vernetzung mit anderen Einrichtungen
 - Besonderheiten

Profil der Einrichtung

- Schwerpunkte (z.B. Kinder- und Jugendarbeit)

Zielgruppe

- Beschreibung der Zielgruppe/Zielgruppen

Ziele

Zielvorgabe lt. Förderantrag (Planung) zu Beginn des Berichtszeitraums z.B.

- verbesserte Integration von Migrantinnen und Migranten, bzw. verbesserte Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern durch entsprechendes Programmangebot (Kurzdarstellung)
- verstärkter Interkultureller Austausch zwischen allen Bevölkerungsgruppen durch entsprechendes Programmangebot (Kurzdarstellung)
 - Vernetzung mit anderen Einrichtungen
(z.B. bei Sprachförderung, sozialer Beratung, Veranstaltungen)

Reflektion/Evaluation

Zielerreichung am Ende des Berichtszeitraums hinsichtlich

- Durchführung der Angebote/Inhalte (Kurzdarstellung)
- Vernetzung

Überprüfung der Zielerreichung am Ende des Berichtszeitraums ggf.

➤ durch Führung von Statistiken zu:

- Besucherzahlen
- Anzahl der Kurse
- Dauer der Kurse
- Anzahl der Kursteilnehmer
- regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen
- Veranstaltungen
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen usw.

Bewertung der erreichten Ziele mit den eingesetzten Mitteln z.B.

- finanzieller Mitteleinsatz
- eingesetztes Personal
- Nutzung der Räumlichkeiten
- Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Darstellung der Möglichkeit zur Steigerung der Effizienz z.B. durch

.....

Ausblick und Planung für die nächsten 2 Jahre

Verfahren zur Umsetzung der Anschubfinanzierung für in Gründung befindliche Zentren bereits vor der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren vom 29.10.2007

Beschlossen im Ausschuss Soziales und Senioren am 14.02.2008

Nach Ziffer 1 der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren können in der Regel nur anerkannte Zentren eine Förderung erhalten. Für Zentren, die sich in Gründung befinden, ist als Anschubfinanzierung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel eine Förderung auch vor der Anerkennung zulässig.

In Gründung befindliche Zentren sind Einrichtungen, die Zentrumsarbeit bereits an einem festen Standort aufbauen und Einrichtungen, die über konkrete Planungen zur Eröffnung eines Interkulturellen Zentrums und Antragstellung zur Anerkennung als Interkulturelles Zentrum verfügen. Zeitrahmen ist der 31.12. des auf die Beantragung folgenden Jahres.

Die Anschubfinanzierung wird einmalig gewährt. Die Einrichtung muss über eine eigene Bankverbindung verfügen.

Dem Antrag auf Anschubfinanzierung (Förderung) ist ein Konzept der Einrichtung bzw. der geplanten Einrichtung und ein detaillierter Jahresplan mit Angaben entsprechend Ziffer 2 (Verfahren zur Anerkennung) der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beizufügen.

Für die Anschubfinanzierung gelten abweichend von der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren folgende Bestimmungen:

- verfügt die Einrichtung noch nicht über Räumlichkeiten, ist der Nachweis eines Miet-Vorvertrages über die Anmietung konkreter Räumlichkeiten (Erfordernis der Mindestausstattung lt. Richtlinie Ziffer 1.1) ausreichend.
- Anträge auf Anschubfinanzierung können unterjährig berücksichtigt werden, wenn die Fördermittel nicht ausgeschöpft wurden
- Der Nachweis der Verwendung der Fördermittel zur Anschubfinanzierung ist bis zum 31.01. des auf die Anschubfinanzierung folgenden Jahres einzureichen.
- Die Anforderungen des Sachberichtes im Rahmen des Verwendungsnachweises beziehen sich auf den Stand der Umsetzung des Konzeptes bzw. auf Inhalt und Umfang der bereits durchgeführten Zentrumsarbeit.